

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bernsdorf am 20.03.2014 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bernsdorf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22.10.2004 beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Der § 3 – Aufwandsentschädigung – wird im Absatz (1) Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Stadträte, Ortschaftsräte, Mitglieder der Schiedsstelle sowie die **durch die Stadt berufenen Mitglieder in Wahlvorständen und Wahlausschüssen** erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

- für Stadträte
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,00 €
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 12,00 €
- für Ortschaftsräte
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 7,00 €
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 12,00 €(begrenzt auf max. 6 Sitzungen pro Jahr)
- für den Friedensrichter
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 30,00 €
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 12,00 €
- für den stellv. Friedensrichter und den Protokollführer
 - als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,00 €
 - als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 12,00 €
- für die Mitglieder in **Wahlvorständen und Wahlausschüssen**
 - als Aufwandsentschädigung je Wahltag in Höhe von 21,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernsdorf, 21.03.2014

Harry Habel
Bürgermeister

